

Ansuchen um Baubewilligung

gem. § 2 BauPolG

im vereinfachten Verfahren gem. § 10 BauPolG

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person

Anschrift, Tel. Nr.

Beschreibung der baulichen Maßnahme

Bezeichnung des Bauvorhabens gem. BauPolG

Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle

Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde

Adresse

Ansuchen um Ausnahme von baurechtlichen Vorschriften

Beschreibung des Ansuchens (z.B. Abstände zu den Grenzen des Bauplatzes, Raumhöhe, Belichtung usw.)

Verfasser der Unterlagen

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person

Adresse

Bauführer (sofern bereits bekannt)

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person

Adresse

Unterfertigung des Bauansuchens durch den Bewilligungswerber und den Verfasser der Unterlagen, der gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftet, sowie für die Übereinstimmung des Verzeichnis der Nachbarn mit dem Grundbuchstand; der Verfasser der Unterlagen bestätigt gleichzeitig, über die gesetzliche Planungsbefugnis zur verfügen; gleichzeitig wird durch den Bewilligungswerber bestätigt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um die Errichtung eines Zweitwohnungsvorhabens gem. § 24 Abs. 1 ROG 1992 handelt. Der Bewilligungswerber erklärt weiters ausdrücklich, dass die Voraussetzungen für die Durchführung im vereinfachten Verfahren gem. § 10 BauPolG vorliegen bzw. nicht vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewilligungswerbers

Als Verfasser der Einreichunterlagen bestätige ich gemäß § 10 Absatz 4) des Salzburger Baupolizeigesetzes ausdrücklich, dass alle zum Zeitpunkt dieses Ansuchens geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen

Hinweis:

Wintergärten, Kellerstüberl, Hobbywerkstätten udgl. zählen zur Wohnnutzfläche und werden daher auch in die Berechnung des Kanalinteressentenbeitrages sowie der Wasseranschlussgebühr einbezogen.

Die Höhe des Kanalinteressentenbeitrages sowie der Wasseranschlussgebühr erfolgt nach dem Punktesystem (20 m² entsprechen einem Punkt) und wird jedes Jahr neu festgesetzt (Wasseranschluss: € 624,80 inkl. MwSt., Kanalinteressentenbeitrag: € 738,30 inkl. MwSt. für das Jahr 2024). Bei mittelbarer oder unmittelbarer Ableitung anfallender Oberflächenwässer sind gemäß dem Interessentenbeitragsgesetz zusätzliche Anschlussgebühren zu entrichten, die sich an der vorhandenen Oberfläche und dem Abflussbeiwert errechnen. Aktuelle Punktwerte und Grundlagen für die Flächenberechnung können Sie im Bauamt erfragen.

Folgende Unterlagen sind dem Bauansuchen anzuschließen:

- Grundbuchsauszug (§ 4 Abs 1 lit a. BauPolG).
- Planliche Darstellungen (Pläne in 2-facher Ausführung) und eine technische Beschreibung nach Maßgabe des § 5 BauPolG - bei Bauten über 300m³ umbauten Raum muss der Verfasser der Unterlagen eine hierzu nach gewerberechtlichen oder sonstigen Rechtsvorschriften ausdrücklich befugte Person sein, dies gilt nicht bei Nebenanlagen mit einer überdachten Fläche von nicht mehr als 20m² wie etwa Garagen, überdachte KFZ-Stellplätze, Garten- und Gerätehütten udgl. (§ 10 Abs 4 BauPolG).
- GWR-Datenblatt (§ 4 Abs 1a BauPolG).
- Zustimmungserklärung der betroffenen Nachbarn (§ 4 Abs 2 BauPolG).
- Energieausweis – dieser ist erforderlich bei einem Auf- oder Zubau oder einer Änderung der Art des Verwendungszweckes bei der die konditionierte Geschossfläche des Baues (beheizt, gekühlt, befeuchtet und/oder belüftet) um mehr als 80m² vergrößert wird oder eine zusätzliche Wohnung, Geschäfts- oder sonstige selbständige Nutzungseinheit errichtet wird oder bei baulichen Maßnahmen, die das Ausmaß einer größeren Renovierung erreichen (§ 17a Abs 1 BauPolG).
- Nachweis über die Anhängigkeit des Verfahrens einer weiteren behördlichen Bewilligung, die im Zusammenhang mit der baulichen Maßnahme steht wie z.B.: naturschutzrechtliche, wasserrechtliche Bewilligung etc. (§ 4 Abs 3 BauPolG)